

Tipps zur Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine sehr persönliche und wohl die emotionalste Vorkehrung, die zur Durchsetzung des eigenen Willens und für klare Entscheidungen der bevollmächtigten Person getroffen wird. Das entlastet Angehörige.

Diese Anleitung soll Hilfestellung geben, um unkompliziert den individuellen Willen festzuhalten. Chronisch Kranke sollten selbstverständlich Ihren Facharzt hinzuziehen.

Bevollmächtigte Person kann interpretieren und die Verfügung ist stetig zu erneuern

Jedem ist anzuraten, die Patientenverfügung alle zwei Jahre und bei gravierenden Änderungen des Gesundheitszustandes zu erneuern. Zudem bringt Erleichterung, dass man festlegen kann (Seite 2 Verbindlichkeit), dass die bevollmächtigte Person das letzte Wort hat. Denn diese vertraute Person kennt die eigenen Wünsche am besten, auch dann, wenn man sich selbst nicht mehr äußern kann.

Mit Wertvorstellung beginnen

Indem Sie handschriftlich Ihre Wertvorstellungen im Formular festhalten, ist eine ärztliche Bestätigung des Formulars nicht notwendig. Zudem fällt es häufig leichter, den eigenen Willen danach festzuhalten.

Wertvorstellungen (Seite 5 in der Patientenverfügung)

Bitte tragen Sie handschriftlich Ihre persönlichen Formulierungen, Optimierungen und Ergänzungen auf der Patientenverfügung ein. Danach bitte Ort, Datum und Ihre Unterschrift.

Beispiel:

„Wenn ich auf mein seitheriges Leben zurückblicke, ist mir meine Familie und mein Partner sehr wichtig. Auch in meinem Beruf erfuhr ich viel Anerkennung. Ich blicke auf ein erfülltes Leben zurück. Viel Kraft hat mir meine Religion gegeben, um auch schwierige Situationen zu meistern.

Für meine Zukunft ist es mir wichtig, dass ich selbstbestimmt lebe und zu keinem Zeitpunkt meinen Angehörigen zur Last falle. Die Qualität meines Lebens war für mich immer ausschlaggebend. Ich möchte meine Angehörigen bei später ggf. schweren Entscheidungen entlasten.“

Formular Seite 1

„Diese Verfügung ist gültig für folgende ausgewählte Situationen:“

Die Patientenverfügung entstand für den Zeitpunkt des unabwendbaren Sterbeprozess. Inzwischen können Sie Ihre nachfolgenden Entscheidungen auch für weitere Situationen festhalten.

Formular Seite 2

„In sämtlichen unter Punkt 1 bis 4 genannten Situationen verlange ich folgendes:“

Nehmen Sie hier Ihre Wertvorstellungen hinzu und legen Sie sich fest. Für manche ist es hilfreich zu wissen, dass die bevollmächtigte Person das letzte Wort hat und interpretieren darf und dass diese Verfügung immer wieder neu erteilt wird.

5. Organspende

Bringen Sie Ihren Willen zum Ausdruck. Es ist auch möglich, von der Organspende bestimmte Organe auszuschließen bzw. sich nur für bestimmte Organe festzulegen.

Weitere Angaben

1. Zeitdauer: Viele möchten nicht über viele Jahre im Koma liegen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass gerade in der ersten Zeit auch Besserungen eintreten können. Daher können Sie festlegen, dass beispielsweise nach X Monaten oder X Jahren lebensverlängernde Maßnahme eingestellt werden sollen, falls keine Besserung eintritt.

2. Interpretation oder Verbindlichkeit:

Interpretation: Meist möchte man, dass die vertraute bevollmächtigte Person, wie Partner oder Kind, bei den Entscheidungen der Patientenverfügung das letzte Wort hat.

Verbindlichkeit: Gerade bei Fremden oder wenn man seinen Kindern nicht die Last der Entscheidung aufbürden möchte, ist es beliebt, dass die Patientenverfügung verbindlich ist.

Diese Fragen sind häufig leicht zu beantworten

3. Gewünschter Aufenthaltsort am Lebensende
4. Gewünschter Beistand am Lebensende
5. Besondere Maßnahmen im Umfeld des Todes/Wiederbelebung

Wer seine Wertvorstellungen nicht handschriftlich festlegt, sollte aus Gründen der Akzeptanz im Bedarfsfall eine ärztliche Bescheinigung hinzufügen. Bei schweren Krankheiten ist ärztlicher Rat immer zu empfehlen.